



## Landkreis Anhalt-Bitterfeld - Information für die Presse

### Corona-Krise: Presseinformation – Donnerstag, 26. März 2020, 16.00 Uhr

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gibt es derzeit 27 bestätigte Fälle von Covid-19 Infektionen. Diese lassen sich wie folgt zuordnen:

- Altkreis Bitterfeld: 18
- Altkreis Köthen: 8
- Altkreis Zerbst: 1

Es handelt sich um 13 weibliche und 14 männliche Personen.

Am Donnerstag, den 26.03.2020 wurden 28 Personen an der eingerichteten Abstrichstelle am Bitterfelder Krankenhaus getestet. Die mobile Abstrichstelle hat gestern 19 Abstriche vorgenommen und für heute sind insgesamt 12 geplant.

Achtung: Reiserückkehrer nutzen bitte die Mailadresse [reiserueckkehr@anhalt-bitterfeld.de](mailto:reiserueckkehr@anhalt-bitterfeld.de) für ihre Meldung, reichen dazu Reiseunterlagen ein und hinterlassen bitte ihre Kontaktdaten! Sie werden dann vom Gesundheitsamt kontaktiert.

Weiterhin gilt die Informationshotline des Landkreises zur Corona-Krise. Sie erreichen diese Mo. – Fr. von 8 – 20 Uhr und Sa. - So. von 8 – 18 Uhr unter:

- 03496 601234
- 03496 601235

Das Bürgertelefon ist mittlerweile auch per eigens eingerichteter E-Mailadresse erreichbar: [buergertelefon@anhalt-bitterfeld.de](mailto:buergertelefon@anhalt-bitterfeld.de)

Die zweite Eindämmungs-Verordnung des Landes sieht eine Notbetreuung von Kindern bis 12 Jahren in den Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindertagesstätten, Horten, öffentlichen und freien Schulen vor, wenn beide Erziehungsberechtigte bzw. der Alleinerziehende in laut Verordnung systemrelevanten Bereichen arbeiten. In Anspruch nehmen dürfen dies darüber hinaus Beschäftigte im medizinisch-veterinärmedizinischen, pflegerischen und pharmazeutischen Bereich, auch wenn nur ein Erziehungsberechtigter dort

beschäftigt ist. Für diese Fälle ist keine gesonderte Antragstellung auf Ausnahmegenehmigung notwendig.

Über Ausnahmen des § 12 Abs. 3 Punkte 2 bis 5 der Eindämmungsverordnung entscheidet das Jugendamt auf Antrag. Die Anträge sind an fachaufsicht-kita@anhalt-bitterfeld.de zu richten.

Das entsprechende Antragsformular sowie die zweite Eindämmungsverordnung finden Sie auf der Internetseite des Landkreises [www.anhalt-bitterfeld.de](http://www.anhalt-bitterfeld.de).

Auf der Homepage des Landkreises sind zusätzlich nützliche Informationen und Links für Bürger und Unternehmen zusammengestellt.

[www.anhalt-bitterfeld.de](http://www.anhalt-bitterfeld.de)

Pressekontakt zur Corona-Krise Landkreis Anhalt-Bitterfeld:

- Telefon: 03493 341 480, -514
- Mail: [pressestelle@anhalt-bitterfeld.de](mailto:pressestelle@anhalt-bitterfeld.de)

Pawelczyk  
Pressesprecher